



## *Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)*

### *Straßenausbaubeiträge in Thüringen – Rechtslage und Rechtspraxis*

*- Drucksache 6/1411 -*

#### **Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Henke, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/1411.

#### **Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

#### Straßenausbaubeiträge in Thüringen – Rechtslage und Rechtspraxis

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in Thüringen bereits seit Jahren ein viel diskutiertes politisches Thema. Um die derzeitige Rechtslage beurteilen zu können, sind weitere Informationen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunen in Thüringen verfügen nach den letztverfügbaren Daten über keine rechtsgültige Straßenausbaubeitragssatzung, einschließlich der Kommunen, die eine Satzung beschlossen haben, welche von den Rechtsaufsichtsbehörden aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt bzw. gewürdigt wurde?
2. Wie viele Kommunen in Thüringen verfügen nach den letztverfügbaren Daten über eine rechtsgültige Straßenausbaubeitragssatzung, erheben aber keine Straßenausbaubeiträge?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Straßenausbaubeitragsbescheid im Jahr 2015 in Thüringen von den Verwaltungsgerichten aufgehoben?
4. In wie vielen der Fälle aus Frage 3 handelt es sich um Straßenausbaubeitragsbescheide, mit denen eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorgenommen werden sollte?

#### **Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatsse-

kretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts an das TMIK vom November 2015 verfügen 60 Gemeinden über keine Straßenausbaubeitragsatzung. Die Gründe dafür, dass keine Straßenausbaubeitragsatzungen vorliegen, sind sehr vielfältig. Sie reichen von fehlenden beitragsfähigen Investitionen über einen Verzicht auf die Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz bis zu bestehendem Überarbeitungsbedarf aufgrund verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen.

Zu Frage 2: Gemäß der oben genannten Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts haben im Jahr 2015 17 Gemeinden nach § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürKAG auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Landesregierung liegt keine aktuelle Statistik vor, die eine Beantwortung dieser Fragen ermöglicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Dittes, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1412.